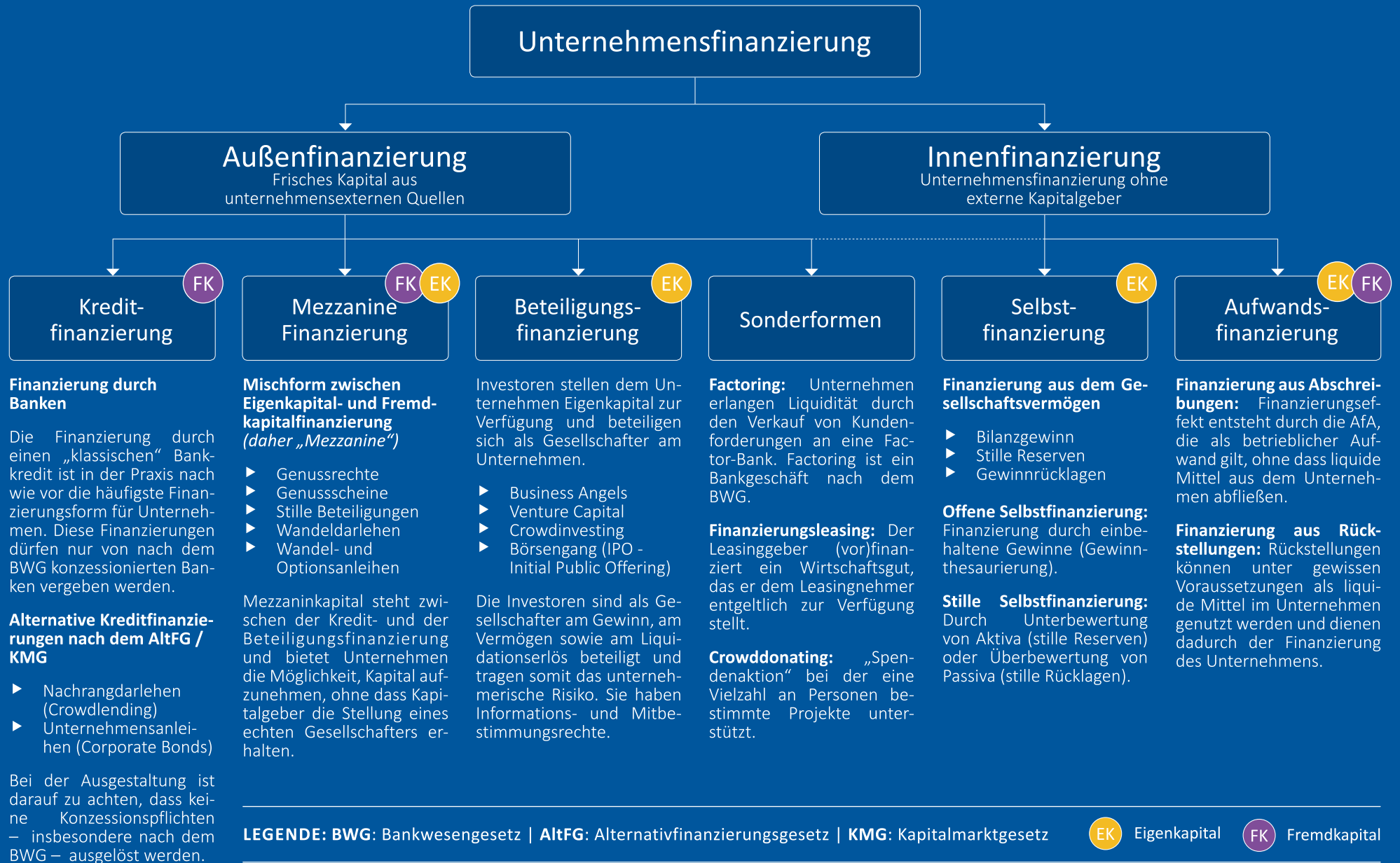


Guideline Kapitalmarktfinanzierungen



Kapitalmarktfinanzierung möglich AltFG/KMG sind bei öffentlichen Angeboten anwendbar Ausnahme: Bankkredit nach dem BWG	Keine Kapitalmarktfinanzierung möglich
--	--

Vorteile von Kapitalmarktfinanzierungen:

- Zugang zum Kapitalmarkt:** Bei der Finanzierung über den Kapitalmarkt wird ein breiter Investorenkreis angesprochen. Der Wettbewerb zwischen Investoren kann für den Emittenten erhebliche Preisvorteile schaffen.
- Public Relations:** Die Kapitalmarktfinanzierung steigert die Bekanntheit und die Reputation des Unternehmens am Markt.
- Alternative zur Kreditfinanzierung durch eine Bank:** Kapitalmarktfinanzierungen ermöglichen Unternehmen eine Alternative zum Bankkredit. Das ist wichtig, weil Banken bei der Kreditvergabe an immer strengere aufsichtsrechtliche Anforderungen gebunden sind und Unternehmen daher oft keine Kredite mehr erhalten.

Key Facts zu AltFG und KMG:

- Öffentliches Angebot:** Mitteilung an das Publikum, die ausreichende Informationen über die Bedingungen eines Angebots enthält, um Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf zu entscheiden.
- Wertpapiere:** Übertragbare Wertpapiere, die auf dem Kapitalmarkt gehandelt werden können, wie zB Aktien, Schuldverschreibungen und Zertifikate.
- Veranlagungen:** Vermögensrechte aus der direkten oder indirekten Investition von Kapital mehrerer Anleger, über die keine Wertpapiere ausgegeben werden.
- Ausnahmebestimmungen:** AltFG und KMG sehen eine Reihe von Ausnahmen für bestimmte Emissionen vor, zB wenn sich das Angebot an weniger als 150 Personen richtet, die Mindestinvestition EUR 100.000 beträgt oder nur professionelle Anleger investieren dürfen.
- Einzelanlagebeschränkungen im AltFG:** Emittenten dürfen von einem einzelnen Anleger je Emission nach dem AltFG innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten maximal EUR 5.000 entgegennehmen. Davon ausgenommen sind professionelle Anleger, juristische Personen und Anleger, die höchstens das Doppelte ihres durchschnittlichen Monatseinkommens oder maximal 10 % ihres Finanzanlagevermögens investieren.

Kapitalmarktinformation:	Wertgrenzen (12 M.)	Wertpapiere	Veranlagungen
Emittenten müssen potentiellen Anlegern durch ein Informationsblatt nach dem AltFG bzw einen Kapitalmarktprospekt nach dem KMG insbesondere folgende Informationen offenlegen: <ul style="list-style-type: none"> Informationen über Emittenten und die geplante Emission Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und die Bedingungen für die Kapitalbeschaffung Informationen über das Angebot von Wertpapieren/Veranlagungen Risikohinweise Der Aufbau der Dokumente ist dabei gesetzlich vorgegeben. Die Information muss in einfach verständlicher Sprache erfolgen.	Unter € 250.000 (€ 750.000 bei Genossenschaftsanteilen)	Keine Prospektspflicht	Keine Prospektspflicht
	Ab € 250.000 bis € 2.000.000	Informationsblatt nach AltFG	Informationsblatt nach dem AltFG (Ausnahme: aushaftender Betrag überschreitet binnen 7 Jahren € 500.000)
	Ab € 2.000.000 bis € 5.000.000	KMG-Prospekt unter der Prospektbilligung durch die FMA gemäß § 8a KMG (Inland): optional EU-Prospekt	Vereinfachter KMG-Prospekt nach Schema F oder Prospekt gem. § 8 KMG nach Schema C
	Ab € 5.000.000	EU-Prospekt mit FMA-Billigung	KMG-Prospekt ohne FMA-Billigung nach Schema C